



Antrag 2

Antrag an die Landeskonzferenz der AWO Hamburg

Bürokratieabbau / Hamburger Engagement-Karte

Die Landeskonzferenz der AWO Hamburg möge beschließen:

- 1 Im Mai 2024 wurde vom Senat die Hamburger Engagement-Karte eingeführt, um die
- 2 zahlreichen Bürger der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren, besonders zu motivieren und
- 3 ihnen Anerkennung zu gewähren. Während Zahl und Umfang der dadurch zu erlangenden
- 4 Vergünstigungen noch ausbaufähig erscheinen, ist das vorbildlich umfassend digitalisierte
- 5 Vergabeverfahren der Karte bereits bei Einführung hinsichtlich Komplexität und Aufwand
- 6 vollständig ausgereift. Damit steht die Engagement-Karte im Widerspruch zur Bemühung der
- 7 Bürgerschaft um „Steuerliche Entlastung und Bürokratieabbau im Ehrenamt“ (Drs. 21/17465
- 8 v. 16.6.2019. Sowie Drs. 22/5195 v. 9.7.21). Das aufwendige Antragsverfahren erweist sich als
- 9 bürokratische Hürde, die nicht nur bei den ehrenamtlich Engagierten, sondern auch bei den
- 10 Organisationen zu beträchtlichem Aufwand führt. Wie sich aus den umfassenden
- 11 steuerrechtlichen Erläuterungen und Warnhinweisen zur Engagementkarte ergibt, dient das
- 12 aufwendige Verfahren offenkundig allfälligen Nachprüfungen durch die Finanzämter im
- 13 Einzelfall nicht nur der ehrenamtlich engagierten Steuerpflichtigen, sondern auch der
- 14 einbezogenen Gewerbebetriebe.

- 15 Senat und Bürgerschaft der Freien Hansestadt Hamburg werden aufgefordert,
- 16 das steuerliche Misstrauen nicht zum Ausgangspunkt der an sich begrüßenswerten
- 17 Engagement-Förderung zu machen. Die Vergabe sollte pauschal und vereinfacht durch die
- 18 gemeinnützigen Organisationen erfolgen. Soweit sich in der Summe spürbare
- 19 Beeinträchtigungen der Steuereinnahmen der Stadt ergeben, wäre immer noch Gelegenheit,
- 20 das Verfahren nachträglich anzuschärfen.

Präsidium AWO Hamburg